

# Glörsheimer Zeitung

(Zugleich Anzeiger

Mit einer Unterhaltungs-Beilage in jeder Nummer



für den Maingau.)

und Samstags das illustr. Wochblatt „Sessenbläser“

Erscheint

Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis und Verlag von

Heinrich Dreisbach, Glörsheim a. M., Kartäusstraße Nr. 6. —

Für die Reaktion ist verantwortlich: Heinrich Dreisbach, Glörsheim a. M.

Anzeigen lassen die sechsgesetzte Zeitung oder deren Raum 16 Pf. —  
Reklamen die dreigesetzte Zeitung 40 Pf. Abonnementpreis  
monatl. 26 Pf. mit Bezugsschein 30 Pf. durch die Post 1.20 pro Quartal.

Nummer 93.

Donnerstag, den 6. August 1914.

18. Jahrgang.

## An die Leser!

Durch die Kriegsverhältnisse wird es mir unmöglich sein, in Zukunft die „Glörsheimer Zeitung“ in der bisherigen Ausstattung erscheinen zu lassen.

Ich werde trotzdem so viel wie immer möglich aufwerten, meine Abonnenten zufriedenzustellen und hoffe ich sicher, daß mir dieselben auch über diese schwere Zeit hinaus treubleiben.

Dass die „Glörsheimer Zeitung“ später wieder in der alten, oder womöglich noch verbesserten Ausstattung erscheint, ist selbstverständlich.

Hochachtungsvoll

Heinrich Dreisbach,

## Der Europäische Krieg. England erklärt den Krieg.

Berlin, 4. August. (W. B.) Kurz nach 7 Uhr erschien der englische Botschafter Goschen aus dem Auswärtigen Amt, um den Krieg zu erklären und seine Fäuste zu fordern.

Besetzung dreier russischer Städte durch Deutsche.

Breslau, 3. August. Die deutschen Grenztruppen überschritten am heutigen Vormittag bei Lublinitz (Oberschlesien) die Grenze. Nach kurzem Gefecht zogen sich die Russen zurück. Die Deutschen besetzten Czenstochau, Betschin und Kalisch. (Czenstochau hat 45 000 Einwohner, Betschin und Kalisch je 22 000; Kalisch ist ein sehr wichtiger Eisenbahnhauptpunkt.)

Feindliche Luftfahrzeuge am Rhein und an der Mosel

Berlin, 3. August. (Amtliches Telegramm.) In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerprich (in Lothringen) nach Andernach beobachtet. In der gleichen Nacht machten ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn den Versuch, den Cochemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen. Feindliche Flugzeuge wurden auf der Fahrt von Düren nach Köln beobachtet. Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

## Neutralität Italiens.

Rom, 3. August. Die „Tribuna“ meldet: Gestern mittag begab sich der deutsche Botschafter in die Konstantinopole und teilte dem Minister des Auswärtigen amit, daß Deutschland und Russland sich im Kriegszustande befinden. Der San Giuliano, der italienische Minister des Auswärtigen, nahm von der Mitteilung Kenntnis und erklärte, daß Italien, gemäß dem Geiste und Wortlaute des Dreibundvertrages, Neutralität beobachten werde. Er drückte dabei die freundschaftlichsten Gefühle für Deutschland und Österreich aus. Der deutsche Botschafter machte keine Mitteilung über die gegenwärtigen deutsch-französischen Beziehungen.

\* Berlin, 2. August. Nach umlaufenden Gerüchten sollte es zweifelhaft sein, ob Italien nicht verpflichtet sei, an einem Kriege teilzunehmen der nicht defensiven Charakter trug. Diese Gerüchte sind durchaus unbegründet. Italien hält fest zum Dreibund.

## Vorzügliche Mobilisierung.

### Begeisterung der Einberufenen.

Berlin, 4. August. (Tel.) Nach einer bei der militärischen Zentralbehörde eingelaufenen Nachricht ist die Mobilisierung unseres Heeres und der Flotte bisher ganz vorzüglich verlaufen. Die Zusammenziehung der Einberufenen, ihre Beförderung an die angewiesenen Plätze, alles hat tadellos geklappt. Das Vertrauen der Bevölkerung in unsere militärische Organisation ist glänzend gerechtfertigt. Besondere Hervorhebung verdient die Stimmung unter den Einberufenen, die von einer hechten Begeisterung, aber auch von dem Ernst der Stunde durchdrungen sind. Das deutsche Volk darf die Zuversicht hegen, daß auch die weiteren militärischen Maßnahmen in gleicher Ordnung und Planmäßigkeit durchgeführt werden.

Mainz, 4. August. Der kommandierende General des 8. Armeekorps erklärt das Gerücht, daß an der Grenze ein heftiger Kampf stattgefunden habe, in dem des 68. Infanterieregiments schwere Verluste gehabt hätte für unwahr. Hiermit erweisen sich glücklicherweise auch die hier im Anschluß an obiges Gerücht verbreiteten Hiobsnachrichten über das 117. Infanterie-Regiment falsch.

Darmstadt, 4. August. Das Hofmarschallamt erklärt das Gerücht daß die Kaiserin von Russland auf Schloß Wolfs Garten weile, für völlig halt- und grundlos.

\* Berlin, 2. August. Bestimmte Nachrichten deuten darauf hin, daß die Zerstörungsversuche gegen Eisenbahnen und deren Kunstdämmen von feindlicher Seite auch im Innern des Landes verübt werden. Bei der großen Bedeutung der Eisenbahnen für die Durchführung der Mobilisierung und die Versammlung des Heeres ist es Pflicht eines jeden Deutschen, die Heeresverwaltung bei dem Schutz der Eisenbahnen zu unterstützen. Dies kann geschehen durch Überwachung der Mitteisenden und des Publikums und die Mitteilung jeder verdächtigen Handlung an die nächste Eisenbahn- oder Militärpolizei, event. die Festnahme verdächtiger Individuen.

### Bon Militärposten erschossen.

Offenbach, 4. August. Wie gefährlich es für das Publikum ist, sich den militärisch bewachten Anlagen u. Betrieben, besonders in der Nachtzeit nähern, beweist ein unglücklich verlaufener Fall, der sich heute Nacht in den hiesigen Gmünderwerken in der Spandlingerstraße ereignet hat. Dort erschöpft in der Dämmerung ein im Hause aufgestellter Militärposten den Nachtwächter des Hauses, der auf mehrmaliges Anrufen nicht geantwortet und auch nicht stehen geblieben war.

### Italiens Stellung

Unter dem Publikum ist vielfach die irrite Meinung laut geworden, daß Italien versagen werde. Davon kann natürlich keine Rede sein. Italien wird erst dann eingreifen, wenn der Kampf zwischen Deutschland und Frankreich eröffnet ist. Da nun der Kampf begonnen hat so ist es selbstverständlich, daß Italien eingreifen wird.

## Amtliches.

### Bekanntmachung.

Die auf Dienstag den 11. August er. anberaumte Kriegsaushebung ist aufgehoben. Über den weiteren Termin ergeht noch Bekanntmachung durch Anschlag.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister: L a u d.

### Bekanntmachung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, sich der diesjährigen Fruchtente zur Ernährung der Einwohner zu sichern und hierfür den Betrag von 40.000 Mark vorläufig bewilligt.

Als Polizeiverwalter lege ich hiermit Beschlag auf die gesamte Ernte und unterlage den Landleuten hiermit irgend welche Früchte nach auswärts oder an Händler zu verkaufen.

Glörsheim a. M., den 5. August 1914.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister: L a u d.

### Bekanntmachung.

Die Eltern werden angewiesen ihre Kinder möglichst von der Straße fernzuhalten und somit dafür zu sorgen daß die Kinder dem Militär nicht lästig werden.

Glörsheim a. M., den 5. August 1914.

Der Bürgermeister: L a u d.

### Bekanntmachung.

Zu meiner Entlastung während der Kriegszeit habe ich in der gestrigen Gemeindevertretungs-Sitzung beantragt, daß nachbezeichnete Kommissionen gewählt wurden:

a) Zur Verteilung der Unterstützungs gelder: Adam Betram, Adam Kilb, Michael Mohr, Dr. Hugo Nordlinger, Kaspar Schuhmacher, Karl Wagner.

b) Beschaffung von Nahrungsmittel: Franz Bredheimer, Joh. Karl Finger, Val. Körtel, Max Reimer, Heinrich Schmitz.

c) Verteilung der Einquartierung: Franz Bredheimer, Kaspar Kraus, Heinrich Messer, Heinrich Schmitz, Andreas Schwarz.

Ich erwarte bestimmt, daß die Einwohner den Anordnungen dieser Kommissionsglieder gegebenen Falles Folge leisten.

Glörsheim a. M., den 5. August 1914.

Der Bürgermeister: L a u d.

### Bekanntmachung.

Mark 15 000 Vertriebsmittel für Unterstützung von Familien der ins Feld gerückten Krieger. Die Gemeindevertretung hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, vorläufig Mr. 15.000 zur Unterstützung an die Familien der zur Verteidigung unseres Vaterlandes in den Krieg gezogenen Soldaten bereit zu stellen.

Die dem Kriegsitus folgenden Männer können die tröstliche Versicherung mitnehmen, daß für ihre Frauen und Kinder in jeder Beziehung georgt wird.

Glörsheim a. M., den 5. August 1914.

Der Bürgermeister: L a u d.

### Bekanntmachung.

Infolge mehrfacher Verhaftungen von Persönlichkeiten, die sich an den Bahn- und Telegraphenanlagen in verdächtiger Weise zu schaffen gemacht haben, ist allen Bahnhofswachen erneut eingehäuft, daß sie zum Schutz der ihnen anvertrauten Anlagen alle Verdächtigen rücksichtslos festzunehmen, oder daß sie im Bedarfsfall nach den Vorschriften für den Wassengebrauch des Militärs von der Waffe (Schußwaffe) Gebrauch zu machen haben.

Damit durch diese Maßregel nicht Unschuldige betroffen werden, wird jedermann in seinem eigensten Interesse davor gewarnt, sich dadurch verdächtig zu machen, daß er aus Neugier an den Bahnanlagen unnötig verweilt, dieselben eingehend besichtigt o. gar photographiert.

Mainz, 2. Mobilisierungstag 3. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz  
von Rathen  
General der Infanterie.

### Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerungen der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauend auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verläuterung von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht einzutreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsklassenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Rathen  
General der Infanterie.

### Bekanntmachung.

1. Vom 4. ab finden nur noch 3 Ortsbestellungen und zwar um 8 Uhr vorm., 1 Uhr nachm. und 5 Uhr nachm. statt.

2. Die Landpostfahrten nach Wallau und Diederbergen verkehren werktäglich nur noch einmal.

1 <sup>00</sup> ab	Flörsheim	6 <sup>45</sup>
1 <sup>30</sup>	Widder	6 <sup>15</sup>
1 <sup>50</sup>	Massenheim	5 <sup>45</sup>
2 <sup>00</sup>	Wallau	5 <sup>00</sup>
		↑
II.		
1 <sup>00</sup> ab	Flörsheim	4 <sup>30</sup>
2 <sup>00</sup>	Weilbach	4 <sup>00</sup>
2 <sup>30</sup> ↓	Diederbergen	5 <sup>00</sup>

3. Die Landbestellung erfolgt einmal werktäglich.

Abgang Flörsheim 1<sup>00</sup> nachm.

Sonntags Abgang Flörsheim 11 Uhr vorm.  
Flörsheim, den 4. August 1914.

Kaiserliches Postamt.  
Kilb.

### Bekanntmachung.

Bis auf Weiteres bleibt der Schalter geöffnet.  
a) von 7—12 Uhr vorm. 3—7 nachm.

b) von 7—9 vorm. 12—1 nachm. und 5—6 nachm.

Kaiserliches Postamt, Kilb.

### Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 7. August, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr versteigerte ich zwangsläufig gegen Barzahlung auf dem Rathaus zu Flörsheim

1 Klavier, 200 Flaschen Weißwein, Partie Gläser u. eine Partie Möbel.

Hochheim, den 6. August 1914.

Hardt, Gerichtsvollzieher.

### Bekanntmachung.

Die Feld- und Gartenfrüchte unserer Gemarkung werden unter den Schutz der Bürger gestellt. Entwendungen von Früchten aller Art während der Kriegszeit werden streng bestraft.

Flörsheim, den 5. August 1914.

Der Bürgermeister: Gauck.

### Bekanntmachung.

In hiesigem Rathause — Gemeindesäße — ist eine Arbeitsnachweistelle für die hies. Gemeinde eingerichtet worden. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen die Anmeldungen während den Dienststunden 8—12 Uhr vormittag und 2—6 Uhr nachmittag im Dienstzimmer der Gemeindesäße vorbringen.

Flörsheim a. M., den 5. Aug. 1914.

Gauck, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Der gegenwärtige Kriegszustand hebt die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Steuer nicht auf. Wenn die Steuern nicht rechtzeitig eingehen, kann die Gemeindesäße ihren Verpflichtungen zur Auszahlung der Rechnungen und insbesondere der Unterstützungen nicht nachkommen. Ich erfrage die Steuerpflichtigen dringend, die jetzt fällige Steuerrate bis längstens zum 15. August zu entrichten. Papiergeld wird selbstverständlich angenommen. Es können jedoch wegen Mangel an Wechselgeld keine höheren Beträge herausgezahlt werden. Das Publikum wird gebeten, die Beträge möglichst abgezählt einzuzahlen.

Flörsheim a. M., den 6. August 1914.

Der Bürgermeister: Gauck.

### Aufruf.

Auf allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreff. Anderg. der Wehrpflicht vom 11. Febr. 1888 (§25) im Bereiche des XVIII. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen,  
und zwar vorläufig nur  
der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärschiffen und den noch nicht militärschifflichen Mannschaften die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.

1. Eingeogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

- a) sofort nur soviele, als für den zum Schutz und zur Überwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage voraussichtlich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;
- b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch soviele, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. Er wird eingeteilt in das 1. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturm-pflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet; das 2. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahr,

- a) alle Landsturm-pflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind,
- b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebots abgeleistet haben. Die unter b) genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Übertritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärschiffliche sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre werden über deren Militärverhältnis eine entgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturm-pflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich bestreit sind, sofort zurückzufahren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturm-pflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorsitzenden der Erholungskommission ihres Wohnsitzes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorsitzenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorwegzuzahlen erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Gestellung ist nur, wer als feld- und garnisondienstfähig oder als unabkömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. Einberufung.

a) 1. Alle Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturm-pflichtigen ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich soweit sie noch keinen Gestellungsbefehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, ehemaligen Bizedekoffiziere und Dekoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offizierstellvertreter einverstanden erklären.

Zivilarzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinäroffizierstellen und in Beamtenstellen bereit sind. Die Einberufung der unter a genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Gestellungsbefehle.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmleute, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Gestellungsbefehle einberufen. Die militärisch ausgebildeten Landsturmleute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Erholungsbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufruforderung zur Stellung an den in den Gestellungsbefehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Ausland befindlichen verlängert sich die Gestellungsfrist um die, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturm-pflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärschifflichen und der noch nicht Militärschifflichen in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Ausland befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist. Über Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturm-pflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die ausgerufenen Landsturm-pflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die ausgerufenen Militärstrafgesetze und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Der Kommandierende General des 18. Armeekorps.

### Bekanntmachung.

Alle Personen, welche über den am Sonntag hier selbst verhafteten Mann irgend welche wichtige Angaben machen können, wollen sich von 2 Uhr ab auf dem hiesigen Rathausbüro melden.

Gegen den Erwähnten ist das Ermittlungsverfahren vom 1. Staatsanwalt wegen Spionage eingeleitet.

Es ist hauptsächlich der Aufmerksamkeit des Publikums zu verdanken, daß der Verdächtige festgenommen wurde und ich bitte die Einwohnerchaft auch in Zukunft auf alle verdächtige Elemente ein wachsames Auge zu haben.

Flörsheim, den 6. August 1914.

Der Bürgermeister: Gauck.

### Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte an diese

Gebrauchsanweisung steht auf jedem Päckchen.

Außerdem sind Dr. Detter's vollständige Rezepte zum Einmachen von Früchten, Fruchtfässchen, Gelees in den Geschäftsräumen umsonst zu haben. Wenn vergessen, schreibe man eine Postkarte an

Dr. A. Oetker,  
Nährmittel-Fabrik  
Bielefeld.

## Zum Einmachen

von Früchten für den Winter verwende man stets

Dr. Oetkers 'Einmache-Hülfe'

1 Päckchen 10 Pf. 3 Stück 25 Pf. Einmach. billig und trotzdem bewährt!

andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhändigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tägliche Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gefügnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Flörsheim, den 31. Juli 1914.

Der Gemeindevorstand:  
Laud, Bürgermeister.

### Votales und von Nah u. Fern.

Flörsheim, den 6. Aug. 1914.

**Bittgottesdienst.** Die israelitische Gemeinde hier-  
orts ordnet einen jeden Abend stattfindenden Bitt-  
gottesdienst an mit innigen Gebeten zu dem Allgütigen  
für eine glückliche Heimkehr der zur Verteidigung  
des schwer bedrohten Vaterlandes in den Kampf  
ziehenden deutschen Krieger als auch deren Bundesge-  
nossen. Gott mit Allen. Amen.

#### Krieg und Privatrecht.

Von der Direktion des Haus- und Grundbesitzervereins wird uns geschrieben: „Um den fortgesetzten telefonischen und mündlichen Anfragen gerecht werden zu können, fühlen wir uns zu folgender öffentlicher Erklärung veranlaßt: Es wird die Meinung verbreitet, daß man infolge des ausbrechenden Krieges seine Schulden insbesondere aber die Miete nicht mehr zu bezahlen braue. Das wäre erst zutreffend, wenn ein allgemeiner gesetzlicher Zahlungsaufschub, also ein sogenanntes Moratorium erlassen würde. Solang dies nicht der Fall ist, werden an sich bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt. Insbesondere besteht die Verpflichtung, weiter die Miete unverkürzt zu zahlen. In diesen Zeiten, wo jeder Opfer bringen muß, werden Hausbesitzer und Mieter sich beide bestreben müssen, ihre gegenseitigen Verpflichtungen zu erfüllen, um geordnete Zustände aufrecht zu erhalten. Einen rechtlosen Zustand darf sich niemand herbeiwünschen und ein geordnetes Staatswesen wie das unserige darf ihn auch nicht dulden. Die Hausbesitzer müssen so unendlich große Opfer bringen und bringen sie gerne für das Vaterland, daß jeder billig- und rechtlich Denkende, der dazu irgend in der Lage ist, auch seinen Verpflichtungen dem Vermieter gegenüber gerecht werden muß. Von den Hausbesitzern wird man mit Zug und Recht erwarten, daß sie denjenigen Familien gegenüber, welche ihres Ernährers durch Einberufung beraubt werden, jede billige Rücksichtnahme walten lassen.“

Wir sind rings von Spionen umgeben. Trage jedem dazu bei, ihre Umtreibe un schädlich zu machen, indem er die Polizei oder deutsche Offiziere auf verdächtige, namendlich ausländisch Sprechende, hinweist und deren Feststellung veranlaßt, und indem er von den etwa zu seiner Kenntnis gelangenden Anschlagsplänen Mitteilungen macht. Auch das unwe sentliche Erscheinende kann dabei von Bedeutung sein. Eine sogenannte „Spionenfurcht“ kennen wir nicht, wohl aber muß sich jeder seiner Pflicht gegen das Vaterland auch in dieser Hinsicht bewußt sein. Wer diese Pflicht erfüllt, erwirbt sich ein Verdienst um Kaiser u. Reich.

? Eltville, 5. August. Herr Bürgermeister Dr. Keutner erläßt folgende Aufrufe: Die Frauen und Mädchen von Eltville bitten wir in der uns bevorstehenden Zeit der Kriegsnot uns helfend zur Seite zu treten. Sowohl zur Aufsicht der Kinder als auch zur Einrichtung einer allgemeinen Küche bedürfen wir zahlreicher Kräfte. Frauen und Mädchen, die uns bei diesem Werk unterstützen wollen, bitten wir, sich umgehend auf dem Rathaus melden zu wollen. — Zur Pflege der im Felde verwundeten Krieger, von denen die ersten möglicherweise in etwa 10 Tagen schon eintreffen können, haben wir Unterrichtskurse unter Leitung der 3 hiesigen Stadtdärzte einzurichten. Wir bitten Männer namentlich die, die in der Krankenpflege ausgebildet sind, Frauen und Mädchen, die sie sich diesem Liebeswerk widmen wollen, umgehend bei uns auf dem Rathaus melden zu wollen.

\* Vörrach (Baden), 3. Aug. 10 Uhr abends. Heute früh 1 Uhr wurde in Muttenz bei Basel ein ehemaliger französischer Offizier wegen Einfuhr von Briefstaben verhaftet. 150 Briefstaben wurden beschlagnahmt. Der Verhaftete wurde dem Gefängnis in Liestal überwiesen. Auch in diesem Falle hat sich die Beobachtung verdächtiger Elemente zum besten der Sache wieder glänzend bewährt.

\* Offenbach, 3. Aug. Auf dem Offenbacher Hauptbahnhof wurden gestern mittag zwei Russen von dem dortigen Militärposten festgenommen, die mit schweren Koffern bepackt waren. Sie wurden unter Bedeckung nach der Kaserne verbracht, wo sie einem Verhör unterzogen wurden. Es handelt sich um zwei russische Arbeiter aus dem benachbarten Heusenstamm, die sich in ihre Heimat begeben wollten. Da die Russen nicht ausgewiesen werden, so werden die beiden Verhafteten als Kriegsgefangene behandelt. Es hatte sich in der ganzen Stadt schnell das falsche Gerücht verbreitet, daß es sich um die Festnahme zweier russischer Spione handelt.

München, 4. August. Ein hiesiger Tagelöhner, der auf dem Großen Exerzierplatz Oberwiesenfeld in der letzten Nacht auf dreimaligen Anruf des militärischen Postens keine Antwort gab, ist von diesem erschossen worden.

München, 4. August. Eine aus Russland eingetroffene Münchnerin, die dort mit einem Reichsdeutschen verheiratet war, teilt mit daß alle deutschen Frauen aus Russland ausgewiesen seien, die Männer aber haben man als Gesangne zurück behalten.

#### Die Stimmung in Belgien geteilt.

— Herbesthal, 3. Aug. Charakteristisch ist, daß unterwegs die Jüge mit den deutschen Einberufenen warm von den belgischen Soldaten begrüßt wurden, welche die Bahnstrecke bewachten; die Deutschen gaben die Sympathiebeweise herzlich zurück. Eine stark deutschfeindliche Stimmung herrscht hauptsächlich in Brüssel und dort, wo die von Frankreich beeinflussten Zeitungen arbeiten.

#### Schwenkt Italien ab?

Nom. 5. August. (Tel.) Die „Tribuna“ schreibt: 1. Der Geist des Dreibundvertrages verbietet den Vertragsteilen jede eigenmächtige Sonderaktion. Das gleiche Verbot gilt für Österreich-Ungarn und Italien. 2. Der Dreibundvertrag tritt nur im Falle eines Defensiv-Krieges in Kraft. 3. Österreich hat seine Aktion gegen Serbien eingeleitet, ohne Italien zu verständigen. 4. Von allen weiteren Maßnahmen und Beschlüssen seiner Verbündeten wurde Italien zu spät in Kenntnis gesetzt, da es für die Sicherung



und Versorgung seiner Truppen in Venadit und Erythräa, Tripolis und der Crenata Vororge treffen muß. Italien wird also an einem Krieg vorläufig nicht teilnehmen. Es behält sich aber vor, zur Wahrung seiner Interessen Mittel und Wege zu betreten um seinen Verbündeten freundlich nützen zu können. Der König ist nach Rom zurückgekehrt und hatte mit dem Ministerpräsidenten Salandra eine Besprechung.

#### Echt russisch!

Berlin, 4. August. Wie dem „Deutschen Kurier“ von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, befinden sich die an der Grenze lebenden russischen Truppen im Zustande großer Nahrungsnot. Der Nahrungsmitteleinstand veragt fast vollständig und deshalb überschreiten namentlich die Kosaken, die Grenze, um der deutschen Bevölkerung ihre Pferde für 20 M. zum Verkauf anzubieten, da sie und die Pferde Hunger leiden.

#### Kirchliche Nachrichten.

##### Katholischer Gottesdienst.

Festtag 6½ Uhr hl. M. für Jakob Dreisbach u. Kinder 7 Uhr Jahrmarkt für Adam Thomas und Chefrau, Samstag 6½ Uhr hl. M. für Martin Hartmann 1. 7 Uhr Amt für Angeh. der Familie Diehl.

##### Israelitischer Gottesdienst.

Samstag, den 8. August  
Bocabendgottesdienst: 7 Uhr 30 Min.  
Morgengottesdienst: 8 Uhr 30 Min.  
Nachmittagsgottesdienst 4 Uhr 30 Min.  
Sabattausgang 8 Uhr 55 Minuten.

#### Bekanntmachung.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit auf Grund der Pferdeaushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede Ausführung von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften verboten. Zu widerhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der im § 27 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehenen Strafe geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbot findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbereites oder an solche Offiziere, Sanitätsoffiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 2. August 1914.

Der Bürgermeister: Laud.

#### Schöne Eß- und Kochbirnen

per Pfund 6 Pfg. empfohlen

Joseph Michel, Bleichstraße 11.

#### Landwirtschl. Maschinen u. Geräte

Gras- und Getreidemäher, Selbstableger, Binder, Heuwender, Sägemaschinen, Kartoffel-Erntemaschinen mit u. ohne Gabelführung, Pflüge aller Art, Schälmäher, Haß-Häuselpflüge, Kultivatoren, eiserne Eggen, Dicke Wurzmühlen, Kartoffelschnecken, Futterdämpfer, Dauche, Pumpen, Strohschneider usw. Komplette Anlagen für Landwirtschaft und Pumpenanlagen mit Motorbetrieb, Reparaturen aller Art, großes Erzähleilager, Schleiferei.

#### Landwirtschaftl. Maschinenfabrik Hummel

Telefon 216 Nüsselsheim a. M. Telefon 216



Empfehlung zum Baden und  
Gelée

Blätterteig 15 Pfg.

Schöne dicke Blätterteig 10 Pfg. 10 Pfg.

Neue Kartoffeln 10 Pfg. 45 Pfg.

Neues Sauerkraut 15 Pfg. 15 Pfg.

Neue Gurken Stück 7 Pfg.

#### Anton Schmid.

#### Bei Kinderzucht

leistet Nutzpulver für Kühe gute Dienste, Paket 50 Pf. Nur bei Drogerie Schmid.



#### Erfindungen

werden reell und sachgemäß kostenlos geprüft. Broschüre „Führer im Patentwesen“ gratis und franko.

Patent- u. techn. Büro

Heinz Heldfeld,

Ingenieur,

Mainz, Marlinstraße 30.

Für die herzliche Teilnahme anlässlich des Hinscheidens meines Mannes sprechen meine Kinder und ich unseren wärmsten Dank aus.

Frau Dr. Boerner.

Unterstützungslasse „Humanität“, Flörsheim.  
Die für Sonntag, den 9. August angezeigte

Besammlung findet nicht statt.

Der Vorstand.

Verkaufe  
Gemüse

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Joh. Schneider, Hochheimerstraße 11.

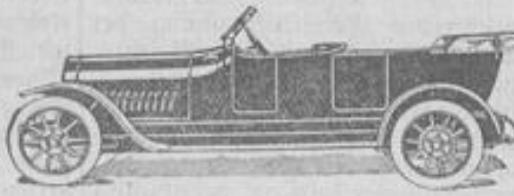
# Flörsheimer Zeitung

amtliches Organ  
Gegründet 1897

Verlag von H. Dreisbach,  
Flörsheim am Main, Karthäuserstrasse 6.

Anfertigung und  
Lieferung von  
Drucksachen für alle Zwecke.  
Inserate haben  
besten Erfolg  
in der

# Flörsheimer Zeitung

Opel  Opel



## Gritzner Nähmaschinen

vor und rückwärts nähend.

Sämtliche in das Fahrradfach einschlagende Artikel.

Eigene Reparaturwerkstatt mit elekt. Betrieb.

Billige Preise. Schnelle reelle Bedienung.

Schuhwässer und sämtliche Munition.

Sportartikel usw.



## L. J. Klingelhöfer,

Rüsselsheim, Darmstädterstrasse II.

# Betten

Holzbetten 14.50 17.50 23 25 45

Metallbetten 5.90 13.50 17.75 21 25.75 28 31

Kinderbetten 10.50 14.50 18 21 23.75 28.50

Patent-Matraßen 11 17.50 21 25

Seegrasmatratzen, Wollmatratzen, Kapokmatratzen

Haarmatratzen aus eigner Werkstatt

Bettfedern

Daunen

0.50 1, 1.50 2.25 3.25 3.90 4.50 5.50 5 6 7 8.75

Deckbetten Kissen

Reinigen von Bettfedern in moderner Anlage Pf. 25 -

Eigene Polsterwerkstatt

Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen,

Diwans, Einzelmöbel.

# Kaufhaus Schiff, Höchst am Main

Königsteinerstraße 7, 9, II Ila

Königsteinerstraße 7, 9, II Ila

# Drucksachen aller Art:

## I. Geschäftsdrucksachen

Adresskarten in allen Größen  
Angebote in Postkartenformat  
Angebote in Briefform  
Auftragsbestät.-Formulare  
Aufklebadressen für Pakete  
Auftragserteilungs-Formulare  
Besuchsanzeigen  
Briefbogen  
Briefumschläge  
Frachtbriefe m. Firmaeindruck  
Kataloge  
Lieferscheine  
Mitteilungen  
Nachnahmekarten  
Paketbegleitadressen  
Postkarten

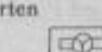
## Preislisten

Prospekte  
Quittungsformulare  
Rechnungen in allen Größen  
Rundschreiben  
Speisen- und Weinkarten  
Tabellen  
Versandanzeigen  
Wechselformulare  
Weinpreislisten  
Wein-Etiketten  
Zahlkarten  
Zahlungsaufforder.-Formulare



## II. Vereinsdrucksachen

Einladungen  
Eintritts- und Mitgliedskarten  
Festsbücher  
Programme  
Liederbücher  
Satzungen  
Speisen- und Weinkarten  
Plakate  
Vereinsschilder  
Tafellieder  
Tanzkarten



## III. Familiendrucksachen

Danksagungen  
Einladungen  
Geburtsanzeigen  
Glückwunschkarten

## Hochzeitsdrucksachen

Einladungen  
Speisekarten  
Tafellieder  
Zeitung (Kladderadatsch)  
Trauerdrucksachen  
Todes-Anzeigen  
Danksagungen  
Verlobungs-Anzeigen  
Visitkarten



## IV. Amtliche Drucksachen

Formulare und Tabellen  
in verschiedenen Formaten  
Haushaltpläne  
Satzungen  
Schulentlassungszeugnisse  
Gemeinde-Rechnungen

Heinrich Dreisbach,  
Flörsheim a. M.  
Karthäuserstr. 6.

Reelle Bedienung.

Billige Preise.

# Flörsheimer Zeitung.